

# Tablet/Laptop-Zusatzvereinbarung zur Nutzungsordnung

des  
**Beruflichen Schulzentrums Hechingen**  
**Schloßackerstraße 82, 72379 Hechingen, 21.09.2023**

Diese Zusatzvereinbarung erweitert die Nutzungsordnung des Beruflichen Schulzentrums Hechingen für dessen digitale Infrastruktur.

## 1. Gegenstand und Dauer der Leihe

Für die **unterrichtliche Nutzung** leiht Ihnen das Berufliche Schulzentrum Hechingen für ein Schuljahr ein mobiles Endgerät (Modelltyp und Identifikationsnummer siehe Empfangsquittung). Das Berufliche Schulzentrum Hechingen behält sich vor, die Leihdauer um jeweils ein Schuljahr zu verlängern. Ausgenommen von dieser Nutzungsordnung sind eigene, private Geräte der Schülerinnen und Schüler.

## 2. Nutzungsbereich

Grundsätzliche Voraussetzung für die Nutzung der mobilen Endgeräte ist die Einhaltung der „Nutzungsordnung des Beruflichen Schulzentrums Hechingen“. Das Gerät kann im Unterricht nach Aufforderung der Lehrkraft, während der Pausen und Aufenthaltsstunden und zuhause genutzt werden.

## 3. Sorgfaltspflichten

Der Entleiher verpflichtet sich zu sorgfältigem und sachgerechtem Umgang mit den Geräten.

- **Die Verantwortung kann nicht auf eine andere Person, als dem Entleiher übertragen werden.**
- Jeder Entleiher ist für die sichere Aufbewahrung des Geräts selbst verantwortlich.
- Das Gerät darf nur in einer Schutzhülle transportiert und aufbewahrt werden.
- Das Gerät muss an Schultagen ausreichend aufgeladen mitgebracht werden.
- Das Gerät darf in der Schule und zuhause nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Das Gerät darf ausschließlich für unterrichtliche Zwecke verwendet werden.
- Entleiher haften für die Geräte und das Zubehör von der Ausgabe bis zur Rückgabe.
- Der Entleiher verpflichtet sich zur Einhaltung der abgesprochenen Termine bezüglich der Abholung und der Rückgabe des Geräts.
- Beschädigungen und Mängel sind vom Entleiher unaufgefordert bei der Klassenlehrkraft zur Weiterleitung anzuzeigen.
- Der Entleiher meldet sich in der App Unt.Portal mit seinen o365-Zugangsdaten an, muss sich aber nicht mit einer eigenen Apple-ID am iPad anmelden.

## 4. WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:

- jedwede strafbare Handlung (z.B. Urheberrechtsverletzungen, Drogenhandel, Verbreitung von strafbaren Inhalten mit Darstellungen von Gewalt, Pornografie, etc.)
- die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verarbeitung von Daten (z.B. privater Videokonsum) bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

#### 5. Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- Es gilt grundsätzlich die Hausordnung der Schule.
- Die Geräte dürfen im Unterricht nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt (sonst in der Tasche bzw. Hülle zu).
- Die Lautsprecher sind in der Regel ausgeschaltet.
- Die Foto- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
  - Fotos und Videos dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Beteiligten gemacht werden.
  - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
  - **Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.**

#### 6. Rückgabe

Der Entleiher ist verpflichtet zum rechtzeitig bekannt gegebenen Zeitpunkt das Gerät mit allen ausgegebenen Komponenten in ordentlichem Zustand (Stift, Ladegerät, Karton oder Hülle nicht angemalt, Kabel unbeschädigt, ...) zurückzugeben, denn nach einem Schuljahr müssen die Geräte zügig für das nächste Schuljahr vorbereitet werden.

**Für Geräte und Zubehör, welches nicht zum vereinbarten Termin (spätestens am letzten Schultag) zurückgebracht wird, werden der Entleiherin oder dem Entleiher die der Schule durch notwendige Ersatzbeschaffungen entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.**

Auf der Empfangsquittung ist abgebildet welche Kosten für Ihre Geräte in etwa entstehen können. Prüfen Sie beim Empfang der Geräte bitte sorgfältig auf Beschädigungen und vermerken Sie diese auf der Empfangsquittung, bzw. erbitten Sie umgehend Ersatz bei festgestellten Mängeln. Prüfen Sie auch die Echtheit der Ladestecker.

Der Entleiher muss vor Rückgabe das Gerät auf den Auslieferungszustand **zurücksetzen** und alle privaten bzw. schulischen Daten vom Tablet entfernen.

#### 7. Sicherheitshinweise

**Bitte achten Sie auf offensichtliche Schäden insbesondere an Ladeadaptern und Kabeln. Derartiges kann zu Bränden führen. Laden Sie Ihr Gerät möglichst nicht unbeobachtet oder während Ihrer Schlafenszeit.**

#### 8. Aufsicht durch die Schule

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Zusatzvereinbarung zur Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Der Schule ist es dabei jedoch nicht gestattet, die private Nutzung des Internet und der E-Mail-Kommunikation dadurch zu kontrollieren, dass sich die Aufsichtsperson auf dem von mir genutzten Gerät aufschaltet.

#### 9. Datensicherung

Jeder ist für die **regelmäßige Datensicherung** selbst verantwortlich!

**Der Entleiher erkennt mit der Entgegennahme der Geräte und durch Unterschrift auf der zugehörigen Empfangsquittung diese Verleihbedingungen an.**